



# Benützungsreglement für Singsäle und Pavillon Auslikon

---

## 1. Allgemeine Bestimmungen

Das allgemeine Benützungsreglement bildet die Grundlage für den Mietvertrag.

Der Mieter, als verantwortliche Person, ist für das Einhalten des Benützungsreglementes verantwortlich.

An Jugendliche unter 18 Jahren wird der Singsaal nur in Begleitung eines Erwachsenen als Aufsichtsperson vermietet.

Für Unfälle und Diebstähle lehnt die Gemeinde Pfäffikon jegliche Haftung ab.

Für Veranstaltungen, bei welchen Infrastruktur (Beleuchtung, Bühne usw.) benutzt wird, ist vorgängig der Hauswart für eine Instruktion bei zu ziehen.

Die Benützer haften für Schäden, die an Anlagen, Einrichtungen und Mobiliar oder auch durch Dritte verursacht werden. Beschädigungen sind dem zuständigen Hauswart oder der Liegenschaftsverwaltung umgehend zu melden.

Hunde dürfen nicht in den Festsaal mitgenommen werden.

Auf dem Schulhausplatz ist nur das Ein- und Ausladen von Gütern erlaubt. Die Parkplätze der Schulanlagen stehen ausserhalb der Schulzeit zur Verfügung.

## 2. Benützung des Singsaals und des Pavillons in Auslikon

1. Dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
2. Aufgrund der feuerpolizeilichen Vorschriften darf die maximale Personenzahl gemäss Bestuhlungsplänen nicht überschritten werden. Die Türen und Gänge sind freizuhalten.
3. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. an Decken, Böden und Wänden ist nicht gestattet. Zur Befestigung von Dekorationen sind ausschliesslich Klebstreifen erlaubt. Die Dekorationen sind vor Rückgabe der Räumlichkeiten zu entfernen.
4. Kerzen sind auf feuersichere Unterlagen zu stellen.
5. Essen und Getränke dürfen nicht ausserhalb des Gebäudes konsumiert werden. Es dürfen keine Flaschen oder Gläser mit ins Freie genommen werden.
6. Nicht rollbare Geräte sind beim Verschieben zu tragen.
7. Mit einem Übergabe-Rapport wird die ordnungsgemässe Rückgabe protokolliert. Reinigungsbedarf und Beschädigungen werden notiert und gemäss Rapport verrechnet.
8. Sämtliche Abfälle müssen durch den Mieter entsorgt werden.
9. Fenster und Aussentüren müssen aus Lärmschutzgründen ab 22:00 Uhr geschlossen sein.
10. Die Schulanlagen sind um 22.00 Uhr zu verlassen. Die Nachtruhe nach 22.00 Uhr ist einzuhalten.